

Bericht des Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes zur Kirchenkreissynode am 1. Dezember 2005 im Petri-Forum in Ratzeburg

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder!

Zu Beginn unserer Synodaltagung möchte ich Sie gern an ein Jubiläum erinnern: Binahe auf den Tag genau vor 25 Jahren wurde die „Lauenburgische Kirchenkreissynode“ geboren. Und das kam so:

Im März 1976 hatte der Lauenburgische Synodalvorstand eine Klage eingereicht, in der u.a. begehrt wurde festzustellen, dass die Verkündung und Veröffentlichung der Verfassung der Nordelbischen Kirche und des Einführungsgesetzes insoweit nichtig seien, als sie gegen lauenburgische Sonder- und Eigenrechte verstießen. Das Kirchengericht der Nordelbischen Kirche wies durch Urteil vom 21. September 1978 diese Anträge aus formellen Gründen ab, ohne auf die Sachfragen einzugehen. Die dagegen eingelegte Revision verwarf das Verfassungs- und Verwaltungsgericht der VELKD durch Urteil vom 7. Juli 1980 u.a. mit folgender Begründung:

Die Landessuperintendentur Lauenburg müsse wie andere Institutionen und die Gliedkirchen selbst eine Einschränkung oder Beseitigung von Rechten hinnehmen, da die Einschränkung nicht Rechte oder Grundsätze, die das Wesen der Kirche als solcher zum Gegenstand hätten, antaste. Auch im kirchlichen Raum gelte die Notwendigkeit, sich den geänderten Verhältnissen anzupassen und Einzelbelange dem Gesamtinteresse unterzuordnen.

Schon nach dem Inkrafttreten der nordelbischen Verfassungsgesetze hatte sich Lauenburg auf dem Verhandlungswege um Sonderregelungen bemüht. Dazu fanden im Mai 1979 und Juni 1980 Besprechungen im Nordelbischen Kirchenamt zwischen Vertretern des Kirchenkreises und der Kirchenleitung statt. Die dabei von der Kirchenleitung eingeräumten Sonderregelungen wurden nach der Revisionsentscheidung des Verfassungs- und Verwaltungsgerichts der VELKD nicht weiter verfolgt. Allerdings beschloss die Kirchenkreissynode am 26. November 1980, die Bezeichnung „Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg“ einzuführen und den Zusatz „Lauenburgisch(e)“ für die Kirchenkreissynode und den Kirchenkreisvorstand zu verwenden. Dem stimmte die Kirchenleitung am 8./9. Dezember 1980 zu. Und also feiern wir in diesen Tagen als „Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg“ und „Lauenburgische Kirchenkreissynode“ unseren 25. Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch! Aber schon wieder stehen uns tief greifende Änderungen ins Haus.

Am Michaelistag 2005 lautete die biblische Losung: „Als einer im Elend rief, hörte der Herr und half ihm aus allen seinen Nöten“ (Psalm 34,7). Die zum Michaelisempfang unter dieser Losung hier im Petri-Forum versammelten Entscheidungsträger im Kreis Herzogtum Lauenburg machte ich auf die Sorgen und Nöte unseres Kirchenkreises aufmerksam. Nicht ohne vorher auf die wahrhaft großen Nöte anderer Menschen hinzuweisen, die an Leib und Leben bedroht sind. Demgegenüber nehmen sich unsere Sorgen und Nöte eher klein aus. Und doch ist es jeweils der eigene Schuh, der drückt und mit dem wir weiterlaufen müssen, wenn uns nichts Passenderes einfällt. Und so erinnere ich noch einmal an die Sorgen und Nöte des Kirchenkreises:

Die Nöte des Kirchenkreises:

- Kirchenaustritte
- Finanzentwicklung
- Kirchenreform

Wir haben in den letzten 15 Jahren 10 % unserer Mitglieder (Nordelbien: fast 20 %) verloren, d.h. im Durchschnitt 0,75 % im Jahr. Dabei spielen sowohl die Austritte als auch die demographische Entwicklung eine Rolle.

Wir haben in den letzten 15 Jahren 16% unserer Einnahmen (Nordelbien: 13 %) verloren, d.h. im Durchschnitt 1,15 % im Jahr. Dabei spielen mehrere Faktoren eine Rolle:

- Austritte
- demographische Entwicklung
- Steuerreform
- Konjunktorentwicklung
- aber auch innerkirchliche Erfordernisse, wobei besonders die wachsenden Pensionslasten zu Buche schlagen

Die daraufhin eingeleitete nordelbische Kirchenreform umfasst fünf Themen:

- neue Finanzverteilung
- Verwaltungsreform
- Regionalzentren für Dienste und Werke
- Bischofsfrage
- Zahl und Zuschnitt der Kirchenkreise

Bei der neuen Finanzverteilung ist der KK Hzgt. Lauenburg der eigentliche Gewinner: Wir bekommen, gemessen am Bisherigen, 400.000 € im Jahr mehr, werden aber gleich gekappt auf 200.000 € und sollen nun mit einem „Verlierer“ der neuen Finanzverteilung zusammengehen, nämlich mit dem Kirchenkreis Lübeck, der etwa dasselbe verlieren wird, was wir gewinnen, also ein Nullsummenspiel. Und außerdem ist stets zu bedenken: Insgesamt sinkt das Kirchensteueraufkommen! Nächste Steuerreformen stehen auch noch ins Haus.

Der Doppelhaushalt 2006/2007 wird nachher von Herrn Dr. Koch eingebracht werden. Wir haben es im Großen und Ganzen mit folgender Finanzsituation zu tun:

	im Jahr 2006	Anteil in %	im Jahr 2007	Anteil in %
KiSt-Zuweisung der NEK	5.500.000	100,0	5.600.000	100,0
Bedarf des Kirchenkreises und Verwaltung	599.650	10,9	626.850	11,2
Schuldendienst aus Sonderbauprogrammen	308.450	5,6	302.650	5,4
Dienste und Werke	395.600	7,2	384.800	6,9
Kindertagesstätten + Spielkreise	495.000	9,0	495.000	8,8
Bedarf der Kirchengemeinden	2.680.000	48,7	2.580.000	46,1
Dienstbezüge + Versorgung der Pastoren	1.751.290	31,8	1.770.740	31,6
Summe	6.229.990	113,3	6.160.040	110,0
strukturelles Defizit	- 729.990	- 13,3	- 560.040	- 10,0
sonstige KiSt.-Zuweisung der NEK aus Abrechnung Vorwegabzug	95.000	1,7	95.000	1,7
Clearingmittel	400.000	7,3	400.000	7,1
Defizit	- 234.990	- 4,3	- 65.040	- 1,2
Entnahme - Ausgleichsrücklage	234.990	4,3	65.040	1,2

Das strukturelle Defizit der nächsten beiden Jahre ist noch relativ hoch. Es ermäßigt sich aber durch

- sonstige Kirchensteuerzuweisungen der NEK aus der Abrechnung des Vorwegabzugs und
- durch die volle Einbeziehung der Clearingmittel in den Haushalt (bisher standen diese Mittel weitgehend für Sonderprojekte zur Verfügung; Clearingmittel wird es aber voraussichtlich nur noch bis zum Jahre 2008 geben).

Wir befinden uns, wie bekannt, im „rücklagengestützten Sinkflug“: Das verbleibende Defizit kann nur durch Rücklagenentnahmen aufgefangen werden. Auf Dauer ist die Höhe dieser Belastung jedoch zu hoch. Zum Haushaltsausgleich können in den kommenden Jahren bis zu 830.000 € eingesetzt werden. Das reicht bei dem bisherigen durchschnittlichen Niveau der Rücklagenentnahmen noch für 5 ½ Jahre. Bis dahin muss unser Haushalt dauerhaft saniert sein!

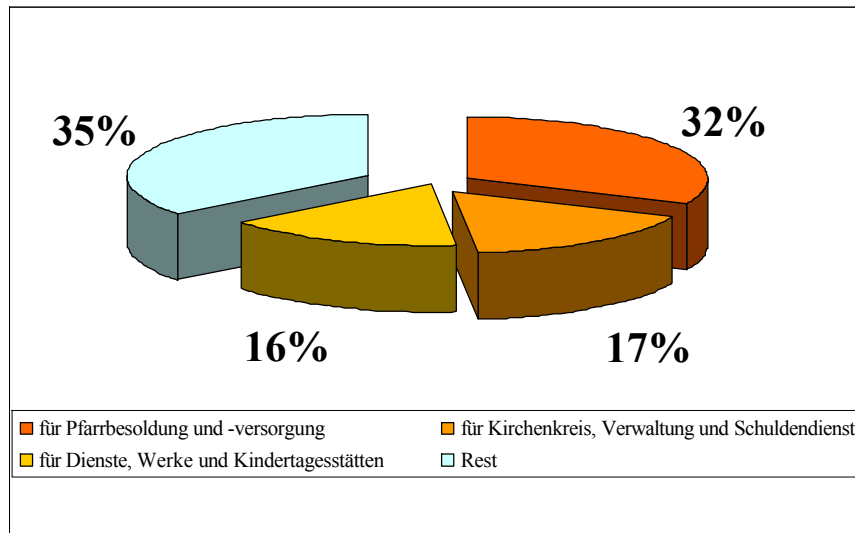
Wir haben versucht, das strukturelle Defizit wenigstens teilweise durch Kürzung von Pfarrstellenkapazitäten im Umfang von etwa 3 Pfarrstellen, d.h. um ca. 150.000 €, abzubauen. Das ist uns insofern auch gelungen, als wir in Höhe dieses Betrages Gegenfinanzierungen aus Mitteln der Kirchengemeinden und Fondsmitteln des Kirchenkreises aufbauen konnten. Der nordelbische Grenzwert für die Pfarrstellenausstattung in den Kirchenkreisen sieht aber vor, dass wir finanziell noch mindestens eine zusätzliche Pfarrstelle im Umfang von 50.000 € zusätzlich werden finanzieren müssen.

Weitere finanzielle Risiken kommen neben dem allgemeinen Absinken des Kirchensteueraufkommens auf uns zu:

- Ein nordelbisches Verwaltungsgesetz ist in Arbeit. Es wird zu Pflichtaufgaben der Kirchenkreisverwaltungen mit Anschlusszwang für die Kirchengemeinden führen. Ein, wie wir vermuten, eher kostenträchtiger Weg, der auf Seiten des Kirchenkreises sicher noch zu Mehrausgaben führen wird, deren Umfang aber derzeit noch nicht abgeschätzt werden kann.
- Die ursprünglich geplante Reform der Dienste und Werke mit Bildung von sechs Regionalzentren als Gemeinschaftsunternehmen der Nordelbischen Kirche und jeweils zweier Großkirchenkreise ist gescheitert. Stattdessen wird es nun finanzielle Vorgaben für die neugebildeten Kirchenkreise zur Ausstattung ihrer Dienste und Werke (womöglich unter Berücksichtigung nordelbischer Prioritätensetzungen) geben mit der Möglichkeit, durch Kontrakte weitere Mittel aus Nordelbien einzuwerben. Die Nordelbische Synode hat dazu bereits beschlossen, den neuen Kirchenkreisen aufzuerlegen, mindestens 10 % ihrer jeweiligen Kirchensteuerzuweisung für Dienste und Werke auszugeben. Zum Vergleich: Wir wenden nach den bisherigen Berechnungsmaßstäben in 2006 lediglich 7,2 % und in 2007 sogar nur noch 6,9 % der jeweiligen Kirchensteuerzuweisungen (ohne Clearingmittel) für Dienste und Werke auf, müssen also künftig in diesem Bereich erheblich mehr investieren, wenn es nicht gelingt, den Trägeranteil z.B. für die Kindergärten hier mit einrechnen zu können.

Jeder kann sich nun lebhaft vorstellen, welche Veränderungen in unserem Kirchenkreis durch die nordelbischen Vorgaben zu bewältigen sind. Mich beunruhigt vor allem, dass die Segmente unserer Pflichtausgaben in drei von vier Bereichen durch Maßnahmen von oben geblockt oder sogar ausgeweitet werden:

- ein Drittel der Ausgaben durch Pfarrbesoldung und -versorgung
- ein Sechstel der Ausgaben durch Verwaltung und Schuldendienst
- ein Sechstel der Ausgaben durch Dienste, Werke und Kindertagesstätten



Wenn man aber zwei Drittel eines Kuchens bereits verteilt hat bzw. verteilen musste, dann hat man eben nicht mehr die Hälfte übrig, die man eigentlich gern noch verteilen möchte – so einfach ist das!

Es ist abzusehen, auf wessen Kosten dieser Aspekt der Reformpolitik (Verblockung bzw. Budgetierung der Pflichtausgaben) geht: nämlich zu Lasten der Kirchengemeinden. Deren Größe und Handlungsfähigkeit steht damit zur Disposition. Vor diesem Hintergrund sind die zur Beratung anstehenden Thesen „Profil der Ortsgemeinde im Blick auf Kirche 2010“ erneut kritisch zu betrachten, besonders das Konzept der „handlungsfähigen Ortsgemeinde“! Was heißt das und welche Spareffekte sollen da noch ausgeschöpft werden? Und geht das überhaupt, wenn gleichzeitig neben der Erfüllung von Basisaufgaben auch noch die Bildung von Gemeindeprofilen gefordert wird?

An dieser Stelle möchte ich noch auf ein besonderes Finanzproblem zu sprechen kommen, das erhebliche kirchenpolitische Implikationen hat: die künftige finanzielle Förderung unserer Kindertagesstätten.

Am 24. September 2005 hat die Nordelbische Synode eine Empfehlung zur Zukunft der evangelischen Kindertagesstättenarbeit in Nordelbien beschlossen. Zur Erinnerung: Die Nordelbische Kirche (und mit ihr auch der Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg) hat bisher über Jahrzehnte ihre kirchliche und gesellschaftliche Verantwortung u.a. so wahrgenommen, dass sie ohne Rechtsverpflichtung hohe Eigenbeiträge bei der Regelfinanzierung für ihre Kindertageseinrichtungen erbracht hat. Es ist das Ziel der Kirche, diesen Eigenbeitrag langfristig zu *reduzieren* und in einen kirchlich-diakonischen Profilbeitrag *umzuwandeln*.

Die Synode empfiehlt, das Geld zukünftig schwerpunktmäßig für das auszugeben, was das spezielle kirchliche Anliegen mit der Kindertagesstättenarbeit ist: Kinder sollen in den evangelischen Kindertageseinrichtungen mit Gott groß werden. Religionspädagogische Fortbildung, Qualitätsentwicklung und kirchliche Fachberatung sind einige Bereiche, die dies fördern.

Die Nordelbische Kirche will also bei der Regelfinanzierung von Kindertageseinrichtungen eine *Gleichbehandlung* mit anderen Trägern erreichen. Dies soll in Hamburg und Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2008 erfolgen. In Hamburg hat der Senat bereits zugesagt, den kirchlichen Eigenanteil (er liegt dort inzwischen bei 10 %!) bis 2008 auf null Prozent herunterzufahren. Eine entsprechende Vereinbarung muss noch unterzeichnet werden. In Schleswig-Holstein soll die Empfehlung der Synode zunächst mit den anderen Finanzierungsbeteiligten wie dem Land, den kommunalen Landesverbänden (Gemeindetag, Landkreistag, Städtetag), der Landeselternvertretung und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände kommuniziert werden, um ein tragfähiges und zukunftsfähiges Finanzierungskonzept zu entwickeln.

Die Elternbeiträge sollen durch diese geplanten Änderungen nicht weiter erhöht werden. Sie liegen in Schleswig-Holstein mit durchschnittlich 130 € (bei uns: 105-110 € für die Regelzeit) sowieso schon bundesweit mit an der Spitze. Die Nordelbische Synode fordert durch ihre Initiative also dazu auf, den Kindertageseinrichtungen gerade auch als Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen politisch einen höheren Stellenwert zu geben und die öffentlichen Zuschüsse entsprechend zu erhöhen.

Die Nordelbische Kirche will mit dieser Empfehlung der Synode also keinesfalls Geld sparen, sondern die Mittel in Zukunft zielgerichtet in Bildung und Qualität investieren – im Sinne des kirchlichen Auftrages und in Kontinuität des gesamtgesellschaftlichen Auftrages der Kirche. Die Empfehlung der Synode greift dabei nicht in die Handlungsautonomie von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen als öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörperschaften ein, sondern sie gibt eine Orientierung.

Der zuständige Ausschuss der Kirchenleitung hat für den kirchlich-diakonischen Profilbeitrag einen vorläufigen Richtwert von 5 % der Regelbetriebskosten oder 225 € pro Kind und Jahr vorgeschlagen (bei uns wird derzeit ein Betrag von 204,50 € pro Kind und Jahr als Beitrag zu den Regelbetriebskosten gezahlt; davon fließen 102 € als Verwaltungskostenanteil zurück). Die Synode hat den Ausschuss damit beauftragt, diese Vorlage – in Abstimmung mit den Trägern und Kirchenkreisen – zu konkretisieren. Das Ergebnis wird der Synode 2007 dann erneut zur Beratung vorgelegt. Danach soll der kirchliche Eigenbeitrag Schritt für Schritt reduziert und gleichzeitig in den kirchlich-diakonischen Profilbeitrag umgewandelt werden.

Dieser Beschluss der Nordelbischen Synode wird vom Verband der Evangelischen Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein als eine kirchenpolitische Weichenstellung für die kommenden Jahre zur Zukunft der evangelischen Kindertageseinrichtungen betrachtet. Dieser Beschluss beinhaltet, so wird auch versichert, noch keine konkreten Handlungsanweisungen für die Träger der evangelischen Kindertageseinrichtungen. Die laufenden Finanzierungsverträge mit den Kommunen gelten selbstverständlich bis auf weiteres. Kirche bleibt damit ein verlässlicher Vertragspartner.

Im Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg haben wir die Absicht der Nordelbischen Synode, an dieser Stelle zu einer Neubewertung der finanziellen Lasten zu kommen, in einem bestimmten Umfang schon in die Tat umsetzen können: Wir zahlen pro Jahr 495.000 €, d.h. 9 % unserer Kirchensteuerzuweisungen, für die Arbeit der Kindertagesstätten und Spielkreise. Als Verwaltungskostenanteil fließen ca. 210.000 € zurück, das sind lediglich 2,8 % der Betriebskosten der Kindertagesstätten. Gleichzeitig setzen wir ca. 60.000 € im Jahr für die Fachberatung ein, die uns allerdings über die Haushalte der einzelnen Kindertagesstätten wieder erstattet werden. Unser kirchlicher Beitrag zu den Regelkosten der Kindertagesstätten wird also schon zu 12 % für das kirchlich-diakonische Profil verwendet. Unseren kirchlichen Eigenbeitrag weiter Schritt für Schritt abzusenken und gleichzeitig den kirchlich-diakonischen Profilbeitrag zu erhöhen, könnte die kirchliche Trägerschaft der Kindertagesstätten gefährden, was wir unter keinen Umständen wollen!

Der Lauenburgische Kirchenkreisvorstand hat sich angesichts von laufenden und anstehenden Vertragsverhandlungen veranlasst gesehen, Richtlinien für die Erteilung von kirchenaufsichtlichen Genehmigungen von Verträgen zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen mit der jeweiligen Standortgemeinde zu erlassen. Darin wird betont, dass den Standortgemeinden zwar Informations- und Mitberatungsrechte, aber keine Mitentscheidungsrechte eingeräumt werden können. Außerdem wird im Blick auf die zu beachtenden Mitwirkungsrechte der Eltern auf die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften des Kindertagesstättengesetzes hingewiesen. Hinsichtlich der finanziellen Eigenleistungen des Trägers wird festgestellt, dass diese nur durch die zweckgebundene Zuweisung des Kirchenkreises nach §§ 9 und 11 der Satzung des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg erbracht werden.

Ich kehre nun zu den Problemen der nordelbischen Kirchenreform zurück. Die Frage der Bischofsämter in Nordelbien ist zurzeit noch ungelöst. Die bisher erwogenen Modelle A, B und C erweisen sich als problematisch und womöglich in der Synode nicht durchsetzbar. Es werden weitere Modelle erwogen. Über sie zu spekulieren ist hier nicht Raum noch Zeit.

Bei der Reform der Kirchenkreise sollen wir künftig mit Lübeck zusammengehen. Wir fürchten die Zusammenarbeit nicht, im Gegenteil. Wir haben einen gemeinsamen Verwaltungsleiter, Herrn Reinhard Schmitt, angestellt, den ich Ihnen bei dieser Gelegenheit vorstellen möchte. Herr Schmitt hat die Aufgabe, die beiden Kirchenkreisverwaltungen möglichst kostengünstig zusammenzuführen.

Wir wehren uns aber dagegen, durch Entscheidung von oben in eine einzige Körperschaft öffentlichen Rechts gebracht zu werden, statt zwei eigenständige Kirchenkreise auf gleicher Augenhöhe mit dem Bürgermeister der Hansestadt Lübeck und dem Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg bleiben zu können. Wir sind bereit, einen Kirchenkreisverband zu bilden und alle angedachten Sparkonzepte auch tatsächlich in unsrem Bereich durchzusetzen.

Dazu hat die Lauenburgische Kirchenkreissynode am 12. Mai 2005 einen umfassenden Beschluss einstimmig bei einer Enthaltung gefasst. Er liegt Ihnen im Wortlaut mit dem Protokoll der letzten KK-Synode vor. Ähnlich hat auch die Synode des Kirchenkreises Lübeck im September 2005 (ebenfalls einstimmig bei 4 Enthaltungen) beschlossen:

Die Synode hält in Loyalität zur Nordelbischen Kirche daran fest, dass die Notwendigkeit einer Fusion zwischen den Kirchenkreisen Lübeck und Herzogtum Lauenburg weder schlüssig begründet noch aus geistlichen oder finanziellen Gründen notwendig ist. Vielmehr ist gegenwärtig die identitätswahrende Kooperation mit dem Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg ausreichend, um bestehenden finanziellen Herausforderungen zu begegnen.

Bei Gelegenheit eines Gespräches mit Vertretern der Kirchenleitung am 30. September d. J. in Lübeck (und erneut beim Besuch unserer Bischöfin am 17. Oktober d. J. im Kirchenkreisvorstand) sind die gegenseitigen Argumente noch einmal sachlich und umfänglich vorgetragen und besprochen worden. Ich zitiere aus dem Protokoll dieser Besprechung vor allem die Argumente der Kirchenleitung, um das bisherige Bild zu vervollständigen:

Herr Dr. Bonde skizziert mit Hinweis auf die Mitgliederentwicklung, dass die bisherigen Strukturen nicht zu finanzieren seien. In der Zusammenlegung der Verwaltungen und darüber hinaus der Entscheidungsgremien liege ein hohes Einsparpotential. Eine besondere Schwierigkeit sieht er darin, wenn eine Verwaltung an zwei Synoden bzw. Kirchenkreisvorstände gebunden werde. Wenn diese jeweils eigenständige Politik verfolgten – und nur darum sei es sinnvoll, zwei Gremien vorzuhalten –, dann habe die Verwaltung keinen klaren Orientierungsrahmen.

Herr Rickert verweist auf die nordelbische Identität, die übergeordnet einer regionalen Identität stehen sollte. In einer Zusammenbindung von Stadt und Land bestehe ein positiver Effekt des Aufeinander-Angewiesenseins und des Austausches unter dem gemeinsamen Dach der Kirche.

Frau Wartenberg-Potter sieht Lübeck und Lauenburg auf einem Weg zur Fusion. Sie unterstreicht, dass der Ausgangspunkt nicht eine Sicherung des status quo bedeuten kann, sondern eine tragfähige Zukunftsperspektive. Schon jetzt gäbe es vielfältige Überschneidungen der kirchlichen Arbeit in beiden Kirchenkreisen. Die Berufung eines gemeinsamen Verwaltungsleiters sei ein sehr positives Signal. Viele Menschen aus dem Kirchenkreis Lauenburg nehmen schon jetzt die vielfältigen Beratungsangebote des Kirchenkreises Lübeck wahr.

Frau Wartenberg-Potter sieht als Kern der Differenz die Frage, zu welchem Zeitpunkt die Fusion vollzogen werden soll. Sie verweist auf die Notwendigkeit, die Reformprozesse in einer nordelbischen Synchronizität durchzuführen. Die Fusionsentscheidungen verfolgten die langfristige Planung, für eine Vereinfachung von Strukturen die beste Form zu finden. Sie sieht in der Verschlankung der Gremien eine bedeutende Möglichkeit, Ehrenamtliche in ihrem Zeiteinsatz wieder für das Engagement in den Gemeinden „freizugeben“.

Herr Dr. Bonde erläutert die Entscheidung der Kirchenleitung, den Prozess der Fusion jetzt durchzuführen und nicht zu verschieben, damit danach die Kräfte in der Kirche für die eigentliche Arbeit mit den Menschen eingesetzt werden können. Die kommunalen Grenzen lösten sich zunehmend auf. Für den Süden Nordelbiens sei festzuhalten, dass die wesentliche Dynamik von Hamburg ausgehe. Darum könne man auch in der kirchlichen Gliederung Hamburg nicht seines Umlandes berauben, sondern müsse dieses mit der Metropole als Einheit sehen. Die Dynamik der Mitgliederentwicklung für Lauenburg und Lübeck besonders in den Austrittszahlen sei ähnlich. Auch in der Bevölkerungsstruktur

und damit in der Aufgabenstellung für die kirchliche Arbeit gleichen sich Stadt und Land immer mehr an.

Herr Rickert erinnert an den Diskussionsweg zur Kirchenkreisreform von der ursprünglichen Idee einer völligen Neustrukturierung hin zur Fusion in den vorhandenen Grenzen. Eine Fusion sei langfristig tragfähiger und unabhängig von personellen Wechseln. Kirchenkreise seien kirchliche Verwaltungseinheiten, innerhalb derer sich durchaus verschiedene regionale Identitäten entwickeln könnten, jedoch auf das Ganze bezogen.

Bischöfin Wartenberg-Potter unterstreicht die Notwendigkeit, durch eine Entscheidung zur Struktur der Kirchenkreise einen Baustein im Reformprozess zum Abschluss zu bringen, um daraus die Freiheit zur Bewältigung weiterer Aufgaben zu gewinnen. Das Ziel der nordelbischen Reform sei auf der einen Seite die Neuausrichtung zur Bewältigung der Finanzkrise. Aber auf der anderen Seite gehe es um eine Stärkung der missionarischen Ausstrahlung unserer Kirche. Dafür sei anzustreben, durch die Verschlankung der Gremien Freisetzung von Energien im hauptamtlichen, aber auch im ehrenamtlichen Bereich für die Aufgaben in den Gemeinden vor Ort und in den Diensten und Werken zu gewinnen.

Bischöfin Wartenberg-Potter hält als Eindruck aus dem Gespräch mit den Kirchenkreisen Lauenburg und Lübeck fest, dass eine Fusion hier langfristig nicht ausgeschlossen werde, aber eine Beschleunigung der Entwicklung abgelehnt wird.

Die Kirchenleitung hat nun trotz der von den Lübeckern und uns einvernehmlich gegen die Fusionierung vorgebrachten Argumente beschlossen, an der Zusammenlegung der Kirchenkreise Lübeck und Hzgt. Lauenburg festzuhalten. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist inzwischen in die Nordelbische Synode eingebracht worden. Der uns betreffende Paragraph lautet:

§ 10

Kirchenkreis [Lauenburg-Lübeck]

- (1) Die bisherigen Kirchenkreise Herzogtum Lauenburg und Lübeck werden zu einem neuen Kirchenkreis mit der Bezeichnung „Ev.-Luth. Kirchenkreis [Lauenburg-Lübeck]“ zusammengelegt. Die Kirchengemeinde Wentorf des Kirchenkreises Stormarn und die Kirchengemeinden St. Petri und St. Salvatoris in Geesthacht des bisherigen Kirchenkreises Alt-Hamburg werden dem Kirchenkreis [Lauenburg-Lübeck] eingegliedert.*
- (2) Der Kirchenkreis [Lauenburg-Lübeck] ist Gesamtrechtsnachfolger der bisherigen Kirchenkreise Herzogtum Lauenburg und Lübeck.*

Dazu haben die Lübecker Vertreter in der Nordelbischen Synode bereits folgenden Änderungsantrag eingebracht:

§ 10 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die bisherigen Kirchenkreise Herzogtum Lauenburg und Lübeck werden zu einem neuen Kirchenkreis mit der Bezeichnung „Ev.-Luth. Kirchenkreis [Lbg-HL]“ zusammengelegt, sofern sie nicht bis zum 31.12.2007 einen Kirchenkreisverband gründen und darin ihre Verwaltung und die Dienste und Werke zusammenführen.*

- (2) *Im Falle einer Zusammenlegung ist der Kirchenkreis [Lbg-HL] Gesamtrechtsnachfolger der Kirchenkreise Herzogtum Lauenburg und Lübeck.*
- (3) *Die Kirchengemeinde Wentorf des bisherigen Kirchenkreises Stormarn wird dem Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg bzw. seinem Rechtsnachfolger angegliedert.*
- (4) *Die Kirchengemeinden St. Petri-Geesthacht und St. Salvatoris-Geesthacht des bisherigen Kirchenkreises Alt-Hamburg werden dem Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg bzw. seinem Rechtsnachfolger angegliedert.*

Nebenbei bemerkt: Hier deutet sich bereits ein möglicher zukünftiger Streit um die Namensgebung des neuen Großkirchenkreises an. Und: Für die Lübecker ist durchaus noch nicht ausgemacht, dass der Kirchenkreis Stormarn als einziger in Nordelbien bleiben wird, wie er ist!

Vom weiteren Verfahren her ist nun vorgesehen, uns rechtliches Gehör (bis 31. Mai 2006) nach Artikel 27, Absatz 2 der nordelbischen Verfassung zu gewähren, ehe die Kirchenleitung und die nordelbische Synode im Herbst nächsten Jahres endgültig beschließen.

Wir werden bei dieser Anhörung wohl auch vortragen müssen, dass wir die geplante Fusionierung nach Artikel 27, Absatz 1 NEK-Verf mindestens für verfassungsbedenklich halten. In Artikel 27 (1) steht nämlich: „Der Kirchenkreis soll eine raum- und situationsgerechte Einheit bilden, in der seine Aufgaben sachgemäß wahrgenommen werden können.“ Beide Kirchenkreise entsprechen nach unserer Auffassung auch in der jetzigen Form diesen Anforderungen.

Erfreulich ist zunächst aber doch, dass der Gesetzentwurf der Kirchenleitung die Eingliederung der bisherigen Enklaven Geesthacht (von Alt-Hamburg) und Wentorf (von Stormarn) in den Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg bzw. seinen Rechtsnachfolger vorsieht. Mit den Betroffenen müssen dazu allerdings noch Gespräche geführt werden, um auch ihr Einverständnis zu erzielen. Die Kirchengemeinde Wentorf hat bereits einen entsprechenden Antrag an die Kirchenkreissynode Stormarn gerichtet. Die Entscheidung darüber ist dort auf das Frühjahr 2006 verschoben worden. Wir könnten durchaus beschließen, die Kirchengemeinde Wentorf gern in den Verband unseres Kirchenkreises aufnehmen zu wollen.

Dennoch bleiben insgesamt unsere Bedenken gegen die Fusionierung der Kirchenkreise Lübeck und Herzogtum Lauenburg weiterhin bestehen. Was ist zu tun? Den von der Fusionierung betroffenen Kirchenkreisen wird, wie gesagt, jetzt rechtliches Gehör nach Artikel 27, Abs. 2 der nordelbischen Verfassung gewährt. Wir sollten unsere nach wie vor bestehenden inhaltlichen Bedenken gegen die Fusionierung vortragen und dabei auch deutlich machen, dass wir Verfassungsgrundsätze tangiert sehen. Dabei könnten folgende Argumente eine wichtige Rolle spielen:

Der Kirchenkreis soll nach Artikel 27, Absatz 1 NEK-Verf „eine raum- und situationsgerechte Einheit bilden, in der seine Aufgaben sachgemäß wahrgenommen werden können“. Dieses Erfordernis wird durch den geplanten neuen Großkirchenkreis Lübeck-Lauenburg nicht erfüllt.

Schon der Name macht deutlich, dass hier zwei über Jahrhunderte selbständige Kirchengebiete, die seit der Gründung der Nordelbischen Kirche eigenständige Kirchenkreise bilden, zusammengelegt werden sollen. Eine Einheit dieses Kirchengebietes ist weder vom Namen noch von der Struktur und Aufgabenstellung her zu erreichen.

Die Argumente im Einzelnen:

1. *Der Zusammenschluss ist nicht raumgerecht.
Die Räume „kreisfreie Hansestadt Lübeck“ und „überwiegend ländlich geprägter Kreis Herzogtum Lauenburg“ sind sehr unterschiedlich strukturiert und erfordern unterschiedliche kirchliche Maßnahmen. Der kleinste Lübecker Gestaltungsraum ist größer als die größte lauenburgische Kirchengemeinde.*
2. *Der Zusammenschluss ist nicht situationsgerecht.
Die nahen Verhältnisse der Stadt erlauben Schwerpunktsetzungen und Profilbildungen in anderer Weise als die ländlichen Räume mit ihren weiten Entfernungen. Auch erfordert die missionarische Situation mit unterschiedlichen Kirchenzugehörigkeiten in Lübeck und im Lauenburger Land differenzierte Maßnahmen.*
3. *Der Zusammenschluss führt nicht zu einer Einheit.
Die Größe und Unterschiedlichkeit des geplanten Kirchengebietes erfordert mindestens zwei geistliche Aufsichtsbezirke. Daneben müssen wegen der Unterschiedlichkeit der Struktur- und Gestaltungsprozesse mindestens zwei Bezirksvertretungen gebildet werden. Der neue Großkirchenkreis käme nicht umhin, sich als gegliederten Kirchenkreis zu verstehen und künftig auch so zu präsentieren.*
4. *Der Zusammenschluss ermöglicht nicht in allen Bereichen eine sachgemäße Wahrnehmung der Aufgaben.
Die bisherigen Kirchenkreise nehmen ihre Aufgaben sachgemäß wahr. Beide Kirchenkreise nehmen Aufgaben wahr, die den örtlichen Bereich der Kirchengemeinde überschreiten. Beide Kirchenkreise unterstützen und ergänzen die kirchliche Arbeit in den Kirchengemeinden. Sie fördern jeweils in ihrem Bereich das Zusammenwirken in den Arbeitsbereichen und sorgen für einen Ausgleich der Kräfte und Lasten. Beide Kirchenkreise haben sich als Aufsichts- und Verwaltungsbezirke der Nordelbischen Kirche bewährt.
Die Zusammenlegung ist im Verwaltungsbereich und im Bereich der Dienste und Werke durchaus vorstellbar, ja sie wird von beiden Kirchenkreisen auch so gewollt.
Die Zusammenlegung ist in zwei Bereichen weder sachgemäß noch strukturell verantwortbar: in der geistlichen Aufsicht und in der Zuständigkeit der überwiegend ehrenamtlich arbeitenden Gremien.*

Der Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg schließt sich daher der Auffassung des Kirchenkreises Lübeck an: Beide Kirchenkreise wollen gemäß den Artikeln 51-56 NEK-Verf einen Kirchenkreisverband oder wenigstens eine Aufgabengemeinschaft nach Artikel 57 NEK-Verf bilden.

Der Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg möchte verbindlich erläutert bekommen, inwiefern ein von der Nordelbischen Synode gegen seinen Willen vollzogener Zusammenschluss mit dem Kirchenkreis Lübeck mehr Einsparungen erbringt und in der Wahrnehmung der verfassungsmäßigen Aufgaben sachgemäßer ist als ein freiwilliger Zusammenschluss als Kirchenkreisverband oder Aufgabengemeinschaft.

Den folgenden Absatz lasse ich an dieser Stelle bewusst aus, damit es nicht wieder zu Missverständnissen bei der regionalen Presse kommt. Ich drohe niemandem mit nichts. Das ist ein ganz und gar ungeistliches Verhalten. Ich möchte zum jetzigen Zeitpunkt verfassungsrechtliche Bedenken in ein geordnetes Verfahren einbringen. Das ist alles!

[Der Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg fühlt sich beschwert durch die Tatsache, dass die Nordelbische Synode in das Recht der Kirchenkreise ohne Not eingreifen will und die vorgeschlagenen freiwilligen Maßnahmen vorläufig nicht akzeptiert. Er sieht einen Verfassungskonflikt heraufziehen, der gegebenenfalls vor einem Kirchengericht geklärt werden müsste.]

Diese Argumente gilt es nun, weiter auszuarbeiten. Neben den rechtlichen Argumenten müssen auch die sachlichen Argumente noch einmal deutlich betont werden. Auch ist es nötig, auf die von der Kirchenleitung vorgetragene Argumente inhaltlich einzugehen, damit wir nicht als „Totalverweigerer“ dastehen. Der Kirchenkreisvorstand wird sich dazu demnächst an die Arbeit machen und den Entwurf für unsere (womöglich gemeinsam mit den Lübeckern abgefasste) Stellungnahme den Kirchengemeinden so rechtzeitig zuleiten, dass alle Stimmen und Argumente sorgfältig mit einbezogen werden können. Es ist vorgesehen, Anfang Mai 2006 dann dazu eine Sondersynode abzuhalten, die über unsere Stellungnahme zu dem eingebrachten Kirchengesetz zur Neustrukturierung der Kirchenkreise beschließen wird.

Neben diesem Hauptthema, das uns in der nächsten Zeit sehr beschäftigen wird, nehmen sich alle anderen Fragen, Themen und Aufgaben verhältnismäßig unwichtig und nebensächlich an. Ich will Ihnen trotzdem vortragen, mit welchen Fragen und Problemen sich der Kirchenkreisvorstand seit unserer letzten Synode im Mai beschäftigt hat (dabei übergehe ich einige Themen und Fragestellungen, die nachher noch gesondert auf der Tagesordnung behandelt werden):

- Frau Margarethe Goebel ist am 31. Oktober 2005 auf Vorschlag des Kirchenkreisvorstandes für ihre Verdienste um die Diaspora-Arbeit in Österreich und vor allem Siebenbürgen mit der Bugenhagen-Medaille ausgezeichnet worden.
- Die Kirchengemeinde Basthorst ist am Buß- und Betttag (16. November 2005) mit dem Vicelin-Sonderpreis für das Projekt „Musikalische Engelsandachten begleitend zu einem Weihnachtsmarkt“ ausgezeichnet worden..
- Der KKV führte am 13. Juni 2005 ein Gespräch mit der Gender-Beauftragten der NEK, Frau Kerßenfischer. Die Beauftragten für Frauenarbeit und Männerarbeit im Kirchenkreis wurden gebeten, Überlegungen hinsichtlich der Kommunizierung und Durchführung des Gender-Mainstreaming-Verfahrens im Kirchenkreis anzustellen und dem KKV darüber zu gegebener Zeit zu berichten.
- Der KKV hat die Konstituierung einer Kirchenkreisjugendvertretung begrüßt und die personelle Zusammensetzung zustimmend zur Kenntnis genommen.

- Eine Stiftung für das Ansverus-Haus in Aumühle konnte gebildet werden. Der Kirchenkreis hat sich mit einer Einlage von 10.000 € an dieser Stiftung beteiligt. Propst Godzik vertritt den KKV satzungsgemäß im Stiftungsvorstand.
- Der KKV förderte und unterstützte die Reise der Kirchenkreisdelegierten Frau Hassold, Pastorin Wichern und Pastor Höppner zu unseren kirchlichen Partnern im Kotte-Distrikt der Ev.-Luth. Kirche von Papua-Neuguinea. Die Genannten werden über diese Reise bei Gelegenheit selbst berichten.
- Herr Reinhard Schmitt wurde von beiden Kirchenkreisvorständen zum neuen Verwaltungsleiter der Kirchenkreise Lübeck und Herzogtum Lauenburg berufen.
- Nach dem Ausscheiden von Frau Paap wurden die Aufgaben des Wohnungswesens und der Pachtangelegenheiten des Kirchenkreisamtes Ratzeburg in das Kirchenkreisamt Lübeck verlagert.
- Frau Block (KKA Lübeck) wird nach dem Ausscheiden von Frau Dittfach die beiden Kassen in Lübeck und Lauenburg leiten.
- Frau Wenck-Bauer (KG Mölln) wurde zur Friedhofsbeauftragten, Herr Schmieder (KG Schwarzenbek) zum stellv. Friedhofsbeauftragten berufen.
- Herr Fischer wurde beauftragt, die Verhandlungen zur Sicherstellung der Finanzierung des Großprojekts in Lauenburg/Elbe weiterzuführen. Leider sind die Verhandlungen zur Erhöhung der staatlichen Förderung gescheitert. Das Projekt ist ernsthaft gefährdet, muss abgespeckt werden oder kann nur über einen langfristig hohen Kredit doch noch zur Ausführung gebracht werden.
- Eine zusätzliche Stelle für die Migrationssozialberatung konnte im Kirchenkreis mit Mitteln des Landes eingerichtet werden.
- Der Kirchengemeinde St. Georgsberg wurde zur Sanierung der Kirche ein Zuschuss in Höhe von 150.000 € aus Mitteln des Baufonds bewilligt. Die entsprechende Aufstockung des Baufonds erfolgt aus zugeflossenen Clearingmitteln, über die die Synode noch beschließen wird. Der KKV konnte die Annahme von Mitteln aus dem nordelbischen Sonderfonds in Höhe von 150.000 € für den gleichen Zweck beschließen.
- Eckpunkte zur Genehmigung von Finanzierungsvereinbarungen zwischen den Kirchengemeinden und den Kommunen hinsichtlich des Betriebes von Evangelischen Kindertagesstätten wurden aufgestellt. Folgende Finanzierungsvereinbarungen konnten inzwischen genehmigt werden: KG St. Georgsberg, KG Sterley, KG Schwarzenbek.
- Die Schuldnerberatung des Kirchenkreises konnte ein landesweit beachtetes Präventionsspiel vorlegen. Weitere wichtige Informationen über die Arbeit unseres Diakonischen Werkes finden Sie nebst einem Jahresbericht des Leiters Heiko Steiner in einer Mappe auf Ihren Plätzen.
- Zahlreiche weitere Personal- und Grundstücksangelegenheiten konnten wie beantragt genehmigt werden.
- Kassenprüfungen und Revisionsberichte des Kirchenkreisrevisors Uwe Brunken wurden dankbar zur Kenntnis genommen.
- Propst Godzik hat mit der Visitation in Lüttau nunmehr alle 31 Kirchengemeinden des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg visitiert (wobei von einer formalen Visitation der Kirchengemeinde St. Petri-Ratzeburg Abstand genommen wurde; sie unterliegt gewissermaßen einer propstlichen Dauervisitation).

Aus dem Bereich der Pfarrstellenbesetzung sind folgende Veränderungen zu berichten:

- Das Ehepaar Lage ist (mit Wirkung vom 1. Oktober 2005) auf die geteilte Stelle an St. Nicolai-Mölln berufen worden.
- Das Ehepaar Rasmussen wird auf die noch zu teilende Stelle in Wohltorf (vermutlich mit Wirkung vom 16. Januar 2006) berufen. Die Stellenteilung steht auf der Tagesordnung der Synode.
- Das Ehepaar van der Staaij bleibt in Lüttau und wird auf die noch zu teilende Stelle in Lüttau (mit Wirkung vom 1. Januar 2006) berufen. Die Stellenteilung steht auf der Tagesordnung der Synode.
- Das Ehepaar Süßenbach bleibt in Sterley. Herr Süßenbach ist bereits (mit Wirkung vom 1. Dezember 2005) berufen worden.
- Das Ehepaar Wilmer bleibt in Sandesneben. Herr Wilmer ist bereits (mit Wirkung vom 1. Dezember 2005) berufen worden.
- Auf die halbe Stelle in Krummesse wird (mit Wirkung vom 1. Dezember 2005) der PzA Patrick Klein entsandt.
- Auf die halbe Stelle in Ratzeburg-St. Petri werden je zur Hälfte der Pastor Dr. Arnd Heling und der Pastor Wolfgang Rogge berufen.
- Auf die halbe Stelle „Regionale Ökumenische Arbeitsstelle“ wurde der Pastor Martin Krieg (mit Wirkung vom 1. Februar 2006) berufen.
- Die z.b.V.-Stelle des Pastors Heinrich Bellmann ist (ab 1. Oktober 2005) um ein halbes Jahr verlängert worden.
- Die nach dem Weggang von Pastor Bernd Seidler vakante Pfarrstelle in Lauenburg/Elbe wird nach halbjähriger Pflichtvakanz zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.
- Pastor Andreas Schoer wird nach Ablauf seiner PzA-Zeit mit voller Stelle in Lauenburg/Elbe bleiben.
- Die vakante Pfarrstelle in Mölln wird nach halbjähriger Pflichtvakanz zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Uns stehen große Veränderungen ins Haus. Wir werden sie zuversichtlich anpacken. Denn Gott spricht: „Für euch aber, die ihr meinen Namen fürchtet, wird die Sonne der Gerechtigkeit aufgehen, und ihre Flügel bringen Heilung“ (Maleachi 3,20).

Ratzeburg, den 1. Dezember 2005